

FACHGRUPPE VORARLBERG

Branchentreff in Feldkirch

Die Fachgruppe Vorarlberg lud zu einer Informationsveranstaltung nach Feldkirch. Jugendschutz, Ausgleichsanspruch und Rechtsschutz standen im Mittelpunkt der Veranstaltung.

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen dürfen diese bis zum 16. Lebensjahr Alkohol- und Tabakwaren weder erwerben noch konsumieren oder besitzen. Gebrannte alkoholische (Misch-) Getränke dürfen erst ab 18 Jahren konsumiert werden. An offensichtlich alkoholisierte Jugendliche darf kein Alkohol abgegeben werden. Die Bestimmungen zu Alkohol und Nikotin sind entsprechend sichtbar auszuhängen. Jedes Bundesland in Österreich hat ein eigenes Jugendschutzgesetz. Michael Rauch, Jugendanwalt des Landes Vorarlberg: „Um die Einhaltung der Bestimmungen in Vorarlberg zu überprüfen, werden jugendliche Testkäufer auch zu Tankstellen geschickt.“

Vorsicht: jugendliche Testkäufer

Zweifelt ein Verkäufer über das Alter eines Jugendlichen so soll ein Ausweis verlangt werden, zum Beispiel die Jugendcard.“ Ein Polizist in Zivil beobachtet das „Mystery Shopping“ unauffällig. Werden Alkohol oder Rauchwaren an den Jugendlichen abgegeben, so wird beim ersten Mal – vor Ort – eine Strafe von 200 Euro verhängt. Die Bestrafung der Jugendlichen reicht von gemeinnützigen Tätigkeiten bis hin zu Geldstrafen bis maximal 500 Euro. Unterneh-

mer oder Aufsichtspersonen können bis maximal 5.000 Euro bestraft werden. Obmann Günter Kuchler: „In Vorarlberg werden immer wieder Diskussionen laut, ob an Tankstellen überhaupt Alkohol und Zigaretten verkauft werden soll. An Tankstellen in der Schweiz gibt es bereits ein Verkaufsverbot dieser Produkte.“

Die WKO bietet in Zusammenarbeit mit irm kotax Versicherungssysteme eine maßgeschneiderte Rechtsschutzversicherung für Tankstellenbetreiber an. Ing Alexander Punzl, irm kotax: „Immer wieder kommt es nach Auflösung von Pachtverträgen zu Streitigkeiten zwischen Pächtern und Mineralölgesellschaften. Ursache ist meist die differente Auffassung betreffend Höhe und Guld für Ausgleichszahlungen. In solchen Fällen hat die Versicherung schon zahlreichen Tankstellenpächtern wertvolle Hilfe geleistet.“ Seit erstem Oktober 2006 wurden rund 450 Verträge abgeschlossen. Der Rechtsschutz gilt bis zu einem Streitwert von 250.000 Euro, der Versicherungsschutz beinhaltet zum Beispiel Anwalts-, Gerichts- und diverse weitere Kosten und reicht bis 100.000 Euro. Die monatliche Prämie je Tankstelle beträgt 79 Euro brutto. Diese Aktion ist jedoch bis 31. 12. 2009 befristet! Für außergerichtliche Streitigkeiten, die zu einer Einigung ohne Klage führen, stehen



Rechtsanwalt Dr. Clemens Pichler: „Laut OGH ist jemand Stammkunde, der mindestens vier Mal im Jahr an einer Station tankt.“

3.500 Euro zur Verfügung. Sämtliche Leistungen können nach einer Wartefrist von sechs Monaten beansprucht werden.“ Der Versicherungsnehmer trägt je Versicherungsfall einen Selbstbehalt von zehn Prozent, mindestens aber 948 Euro. Die Laufzeit des Vertrages beträgt zehn Jahre. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten durch den Versicherungsnehmer oder den Versicherer gekündigt wird.

Einvernehmliche Lösung suchen

Nach Vertragsbeendigung profitiert der Mineralölkonzern von den neuen Stammkunden und den, vom Pächter aufgebauten Geschäftsbeziehungen. Daraus resultiert der Ausgleichsanspruch für den Pächter. Oft herrscht Uneinigkeit über den Begriff Stammkunde. Rechtsanwalt Dr. Clemens Pichler, LL.M.: „Laut OGH gilt bereits als Stammkunde, wer mindestens vier Mal im Jahr an einer Tankstelle tankt. Die Höhe des Ausgleichsanspruchs beträgt maximal eine Jahresbruttoprovision aus dem Treibstoffvertrieb und Waschgeschäft. Nach Möglichkeit soll eine einvernehmliche Vertragsbeendigung angestrebt werden. Geschäftsführer Ing. Friedrich Lins: „Viel zu wenige Mitglieder nutzen unser Informationsangebot. Die meisten kommen erst nach geleisteter Unterschrift und bei Problemen.“ Mit einem zünftigen Buffet fand die gelungene Veranstaltung ihren Abschluss. ■



GF Ing. Friedrich Lins, Obmann Günter Kuchler, Jugendanwalt Michael Rauch, RA Dr. Clemens Pichler, Ing. Alexander Punzl / irm kotax Versicherungssysteme (v.l.n.r.).

KONTAKTDATEN

Fachgruppe Garagen-, Tankstellen- und Servicestationsunternehmen, WK Vorarlberg
Wichnergasse 9
6800 Feldkirch
Tel.: 05522 / 305-57
Mail: garagen@wkv.at